



**Gemeinderat**

**Protokoll Nr. 02/2015**

**Datum** Donnerstag, 9. April 2015

**Dauer** 15:00 - 16:30 Uhr

**Anwesend**

**Präsident** Christian Durisch

**Mitglieder** Romano Cahannes

Mario Cortesi

Guido Decurtins

Tina Gartmann-Albin

Stefan Grass

Oliver Hohl

Dr. Dominik Infanger

Dr. Jürg Kappeler

Franco Lurati

Dr. Carla Maissen

Anita Mazzetta

Adrian J. Meier

Dr. Jean-Pierre Menge

Dr. Hans Martin Meuli

Beath Nay

Dr. Giancarlo Sala

Michael Trepp

Susanne von Rechenberg

Martha Widmer-Spreiter

**Stadtrat** Stadtpräsident Urs Marti

Stadträtin Doris Caviezel-Hidber

Stadtrat Tom Leibundgut

**Protokoll** Stadtschreiber Markus Frauenfelder

**Entschuldigt** Rita Cavegn Hänni





## Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 29. Januar 2015
2. Botschaft Auftrag GPK betreffend Erstellung Pflichtenhefte und Stellenbeschriebe für Lehrpersonen bis Ende 2014 (GPK-Bericht vom 20.11.2013)
3. Botschaft Ringstrasse, Kreisel Schönbühlstrasse
4. Botschaft Auftrag GPK betreffend Überprüfung Funktion Baukommission (GPK-Bericht vom 20.11.2013)
5. Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende für eine kommunale Planung für Anergienetze; Antrag um Fristverlängerung
6. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

### 1. **Protokoll der Sitzung vom 29. Januar 2015**

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

### 2. **Botschaft Auftrag GPK betreffend Erstellung Pflichtenhefte und Stellenbeschriebe für Lehrpersonen bis Ende 2014 (GPK-Bericht vom 20.11.2013)**

#### **Antrag**

1. *Vom Berufsauftrag Lehrpersonen Stadtschule sowie vom Pflichtenheft Lehrpersonen wird Kenntnis genommen.*
2. *Der Auftrag der GPK, überwiesen am 12. Dezember 2013, wird als erledigt abgeschrieben.*



Die Botschaft wird vom Rat gut aufgenommen und erhält lobende Worte. Insbesondere wird positiv vermerkt, dass die Bildungskommission den Berufsauftrag einstimmig verabschiedet habe. Die Problematik der Gleichstellung von Kindergartenlehrpersonen mit den übrigen Lehrpersonen wird als zentral bezeichnet, auch wenn der Berufsauftrag nicht das richtige Instrument sei, um das Problem anzugehen. Der Berufsauftrag ergebe ein differenziertes Bild der Lehrtätigkeit; inwiefern er als Führungsinstrument tauglich, müsse sich zeigen. Die Umsetzung der Jahresarbeitszeit erfordere grosse Aufmerksamkeit. Zudem wird auf die Notwendigkeit verwiesen, Aufwand und Ertrag periodisch zu reflektieren.

**Stadträtin Doris Caviezel-Hidber** verweist auf die intensive Erarbeitung des Berufsauftrags und die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit Schuldirektion, Bildungskommission und Lehrerverein. Die in den Medien aufgeworfene Thematik der Kindergartenlehrpersonen habe nichts mit dem Berufsauftrag zu tun, dieser bilde lediglich die bestehenden gesetzlichen Grundlagen ab und sei kein Interventionsinstrument. Der Berufsauftrag diene auch zur internen und externen Kommunikation und solle das Ansehen des Lehrberufs fördern. Er zeige auf, dass heute mindestens 15 % des Pensums für andere Arbeiten als die Kerntätigkeit aufgewendet würden. Gegenüber den Kindergartenlehrpersonen mangle es nicht an Wertschätzung; ihr Beitrag im Rahmen des Einstiegs in das Schulsystem sei wichtig. Das Thema werde zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen. Die Formulierung in der Botschaft, die Forderung nach einer Neuberechnung der Arbeitszeit der Kindergartenlehrpersonen sei aufgrund ihrer finanziellen Folgen nicht aufgenommen worden, sei unglücklich. Die Vernehmlassung habe mehrere andere Anregungen enthalten, welche finanzielle Auswirkungen gehabt hätten. Der Vergleich der Pensen der Lehrpersonen mit dem Verwaltungspersonal sei üblich; er werde auch vom Schweizerischen Dachverband gemacht. Beim Berufsauftrag handle es sich um eine sehr gute Grundlage für die Führung der Stadtschule; er werde bei Bedarf angepasst.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Berufsauftrag Lehrpersonen Stadtschule sowie vom Pflichtenheft Lehrpersonen wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag der GPK, überwiesen am 12. Dezember 2013, wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.



### 3. Botschaft Ringstrasse, Kreisel Schönbühlstrasse

#### Antrag

*Das Projekt "Ringstrasse, Kreisel Schönbühlstrasse" wird genehmigt und der Bruttokredit von Fr. 1'835'000.-- bewilligt (Konto 5010.01, Kostenstelle 72.9270, "Ringstrasse, Kreisel Schönbühlstrasse" inkl. MwSt, +/- 10 %; Kostenstand Januar 2015).*

Das Geschäft ist im Grossen und Ganzen unbestritten. Der Kanton wird als Bauherr des Verwaltungszentrums „Sinergia“ als grosser Profiteur des Kreisels bezeichnet. Dazu wird die Frage gestellt, ob sich der Kanton in genügendem Umfang an den Baukosten beteilige. Für den Fall, dass die Antwort des Stadtrates unbefriedigend sein sollte, wird ein Rückweiserungsantrag in Aussicht gestellt. Kritisch wird zudem vermerkt, durch den Kreisel gewinne die Salvatorestrasse an Attraktivität und könnte vermehrt als Schleichweg genutzt werden.

**Stadtrat Tom Leibundgut** führt aus, mit dem Thema Kostenbeteiligung habe sich die Perimeterkommission befasst. Sie sei zum Schluss gekommen, dass es sich beim Kreisel um eine Ersatzbaute handle, von der verschiedene Anstösser profitierten. Zwar profitiere der Kanton etwas mehr, und dessen Anteil sei auf 10 bis 20 % veranschlagt worden. Dieser Wert, gemessen an den Baukosten des Kreisels, entspreche dem Landabtausch. Die Frage nach dem Schleichweg über die Salvatorestrasse würden sie im Auge behalten. Sollte sich diese Vermutung anhand der Verkehrszählungen erhärten, würden entsprechende Massnahmen getroffen. Allfällige Schäden am Kreisel, verursacht durch die Baute „Sinergia“ würden vor und nach dem Bau erfasst und allenfalls verrechnet.

#### Abstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

Das Projekt "Ringstrasse, Kreisel Schönbühlstrasse" wird genehmigt und der Bruttokredit von Fr. 1'835'000.-- bewilligt (Konto 5010.01, Kostenstelle 72.9270, "Ringstrasse, Kreisel Schönbühlstrasse" inkl. MwSt, +/- 10 %; Kostenstand Januar 2015).



#### 4. Botschaft Auftrag GPK betreffend Überprüfung Funktion Baukommission (GPK-Bericht vom 20.11.2013)

##### Antrag

1. *Vom Bericht der Überprüfung der Funktion der Baukommission wird Kenntnis genommen.*
2. *Der Auftrag der GPK, überwiesen am 12. Dezember 2013, wird als erledigt abgeschrieben.*

Der Hinweis in der Botschaft, dass künftig ein ortsunabhängiges, fachlich qualifiziertes Gremium die Baubehörde bei ihren Entscheidungen unterstützen und beraten soll, wird rege diskutiert. Diese Fragestellung wird im Rahmen der folgenden Totalrevision des Baugesetzes aktuell werden. Dass die Baukommission vermehrt ein Fach- und weniger ein politisches Gremium werden soll, wird grundsätzlich begrüsst. Kritisch aufgenommen wird das Kriterium der Ortsunabhängigkeit; Kenntnisse der lokalen Verhältnisse werden als wichtig bezeichnet. Eine Minderheit im Rat lehnt die Schaffung einer professionellen Baubehörde ab, da das Know-How bereits heute im Bauamt vorhanden sei, zudem wird das Fortbestehen der Baukommission in Frage gestellt, da der Stadtrat heute nicht an die Empfehlungen der Baukommission gebunden ist. Die Idee, einen Gestaltungsbeirat nur für Chur West einzusetzen, wird ebenfalls kritisiert; diese Aufgabe solle ein und dasselbe Gremium, aktuell die Baukommission, wahrnehmen. Auch die Frage, wer für die Wahl der Baukommission zuständig sein soll, wird unterschiedlich beurteilt. Eine Wahl durch den Stadtrat wäre denkbar, ebenso, dass dieser dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge unterbreitet. Die Baukommission solle sich vermehrt mit relevanten Fragen auseinandersetzen und weniger mit Details, dabei müsse der Fokus auf städtebauliche Fragen gerichtet werden. Unter Verweis auf den ausführlichen historischen Rückblick in der Botschaft wird ausgeführt, die Baukommission sei immer durch das Parlament gewählt worden, ein Argument, dass dies so bleiben solle. Es sei Usus, dass ständige Kommissionen durch das Parlament gewählt würden; dies gebe der Baukommission eine höhere Legitimation, und sie verfüge in der Zusammenarbeit mit Verwaltung und Stadtrat über eine gewisse Unabhängigkeit. Als denkbar wird überdies bezeichnet, dass die Baukommission auch für andere Gemeinden tätig ist. Die Problematik der Ausstandsregeln bzw. der damit zusammenhängenden Beschlussfähigkeit der Baukommission wird unterschiedlich beurteilt. Nach Angaben der Baukommission hat dies in der Praxis selten zu Problemen geführt.



**Stadtrat Tom Leibundgut** bezeichnet die Erfüllung von Aufträgen, bei denen die Stossrichtung nicht klar sei, als schwierig. Nun habe er aber einige Anregungen zur künftigen Ausgestaltung der Baukommission erhalten. Die unterschiedliche Beurteilung bezüglich Beschlussfähigkeit der Baukommission rühre daher, dass diese die Ausstandsregeln ganz anders interpretiere als der Stadtrat.

**Abstimmung:**

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Bericht der Überprüfung der Funktion der Baukommission wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag der GPK, überwiesen am 12. Dezember 2013, wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

**5. Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende für eine kommunale Planung für Anergienetze; Antrag um Fristverlängerung**

**Antrag**

*Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung eines Berichts zum Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende für eine kommunale Planung für Anergienetze bis zur Oktobersitzung 2015 zu erstrecken.*

2 Wortmeldungen.

**Abstimmung:**

Die Frist zur Einreichung eines Berichts zum Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende für eine kommunale Planung für Anergienetze wird einstimmig bis zur Oktobersitzung 2015 erstreckt.



**6. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung**

Die Fragen von Mario Cortesi (SVP) betreffend Stellenbesetzung Betriebsleiter Sportanlagen Obere Au auf dem Berufungsweg werden durch den **Stadtpräsidenten** beantwortet.

Chur, 15. April 2015

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder